ASPEKTE

PKBS
Pensionskasse Basel-Stadt
Ausgabe Juli | 2018

SICHER IN DEN SOMMER Die PKBS sorgt dafür, dass Sie immer alles Nötige dabei haben

ANPASSUNGEN PER 1.1.19
Ihre Fragen zu den Änderungen – unsere Antworten

PETER ERISMANN
Der VR-Präsident über die aktuellen Aufgaben

GESCHÄFTSJAHR 2017
Abschluss und neue Aufgaben

DIE LANGFRISTIGKEIT ENTSCHEIDET

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Bestimmt haben Sie mitbekommen, dass das Börsenjahr 2017 rekordverdächtig war. Entsprechend erfreulich fiel das Geschäftsjahr auch für die PKBS aus. Die Frage ist deshalb legitim: Sind angesichts der hervorragenden Performance unserer Pensionskasse von 7.31% die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes tatsächlich nötig?

Unsere Antwort lautet: Leider ja. Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und unser Pensionskassenexperte haben im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichts unisono festgestellt, dass die Anpassungen auf den 1. Januar 2019 ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind. Diese Massnahmen sind unverzichtbar, um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse langfristig sicherzustellen. Die PKBS steht bei dieser Einschätzung nicht allein. Viele andere Pensionskassen gehen sogar weiter und senken den technischen Zinssatz noch stärker.

Der Verwaltungsrat der PKBS hält somit an seinen Beschlüssen fest. Denn die Basis für solche Entscheide kann nicht ein einzelnes Jahresergebnis sein. Vielmehr muss als Grundlage die Rendite genommen werden, die im langjährigen Durchschnitt erreicht wird. «Wie gewonnen, so zerronnen»: Das gilt bekanntlich auch für den Aktienmarkt. Und tatsächlich hat uns das erste Quartal 2018 bereits eine kalte Dusche mit einer negativen Performance von minus 0.94% beschert (vgl. Seite 7). Das ist zwar nicht schön, aber auch kein Drama. Solche Korrekturen sind nichts Aussergewöhnliches. Sie zählen zu den Risiken, die eine Pensionskasse managen muss.

Neben ansprechenden Renditen standen im vergangenen Jahr die Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der 2017 beschlossenen Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes im Zentrum. Viele Vorsorgewerke der PKBS haben ihre dafür notwendigen Entscheide bereits gefällt. So konnten wir inzwischen die Mehrheit der davon betroffenen versicherten Personen über die Auswirkungen informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Vorsorgeangebot und wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer. Als kleinen Beitrag für die Abkühlung im Rhein erhalten die schnellsten 50 Versicherten einen praktischen PKBS-Wickelfisch (siehe Seite 12). Mit dem wasserdichten Utensil geht garantiert nichts verloren. Das gilt auch für die PKBS: Wir sorgen dafür, dass jeder Franken Ihres Sparkapitals bei der Berechnung Ihrer Altersleistungen berücksichtigt wird und stellen selbstverständlich auch die korrekte Zahlung der laufenden Rentenleistungen sicher.

Susanne Jeger
Vorsitzende der Geschäftsleitung

INHALT

Ihre häufigsten Fragen – unsere Antworten	3
«Die PKBS-Gremien sind hervorragend aufgestellt»	4
Nachruf auf Elke Müller	5
Der technische Zinssatz ist unter Druck	6
Turbulenter Jahresauftakt an den Finanzmärkten	7
Neue Anlagen versprechen bessere Renditen	8
«Sorgfalt und persönliche Beratung stehen bei uns im Zentrum»	9
Rendite stärkt den Deckungsgrad	11
Wir sind für Sie da – Ihr direkter Kontakt bei der PKBS	12

Impressum

Herausgeberin und Produktion: Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Druck: Gremper AG, Basel

Redaktion: Pieter Poldervaart, Pressebüro Kohlenberg

Bildnachweis:
krihama | pixeltank.ch (Titelseite)
Sabina Roth fotografie und visualisierung (Seite 2, 4)
Michael Fritschi, foto-werk (Seite 5)
Dominik Plüss, Photography Basel Switzerland (Seite 9)

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/53229-1804-1003

printed in switzerland

Ihre häufigsten Fragen – unsere Antworten

Bekannterweise senkt die PKBS per 1. Januar 2019 den technischen Zinssatz von 3.0 auf 2.5%. Zudem werden die versicherungstechnischen Grundlagen an die gestiegene Lebenserwartung und den verbesserten Risikoverlauf angepasst. Diese Änderungen haben zur Folge, dass alle Vorsorgewerke mit Aktivversicherten per 1. Januar 2019 einen neuen Vorsorgeplan wählen müssen. Nachstehend beantworten wir einige häufig gestellte Fragen.

Ich werde per 31. Dezember 2018 pensioniert. Gelten die Anpassungen auch für mich?
Die Änderung des Vorsorgeplans ist ab 1. Januar 2019 wirksam. Da die Altersrente gemäss jenen Bestimmungen berechnet wird, die am Monatsersten nach dem letzten Arbeitstag massgebend sind – in diesem Fall am 1. Januar 2019 –, gelten für Ihren Fall bereits die neuen Bestimmungen. Der späteste Zeitpunkt, um nach den bisherigen Bestimmungen in Rente zu gehen, ist somit eine Pensionierung per **30. November 2018**. Pensionierungen sind immer nur per Ende Kalendermonat möglich. Falls die Vorsorgekommission Ihres Vorsorgewerks für Personen ab Alter 58 eine Rentengarantie beschlossen hat, ist auch eine Pensionierung per 31. Dezember 2018 zu den alten Bedingungen möglich.

Was genau bedeutet «Rentengarantie»?
Der Vorsorgeplan gewisser Vorsorgewerke – wie zum Beispiel des Kantons Basel-Stadt – sieht eine Rentengarantie vor: Garantiert wird der frankenmässige Wert der Altersrente, auf die bei einer Pensionierung per 31. Dezember 2018 gemäss bisherigem Vorsorgeplan Anspruch bestanden hätte, falls die Altersrente gemäss neuem Vorsorgeplan tiefer ausfallen würde. Anspruch auf diese Garantie haben somit Personen, die am 31. Dezember 2018 in der PKBS versichert waren und sich zu diesem Zeitpunkt bereits hätten pensionieren lassen können. Kommt es später zu einer Reduktion des versicherten Lohns, zum Beispiel wegen einer Teilpensionierung, und/oder wird Kapital bezogen, verfällt diese Rentengarantie.

Gibt es Ausnahmen für die sechsmonatige Anmeldefrist, wenn das Kapital gewählt wird?
Die Frist für die Anmeldung der Kapitalabfindung anstelle der Altersrente wird infolge der Planumstellung per 1. Januar 2019 im Interesse der Versicherten ab sofort bis zum 31. März 2019 auf **zwei Monate** verkürzt:

Spätester Zeitpunkt für die Anmeldung …	… für eine Pensionierung per
31.08.2018	31.10.2018
30.09.2018	30.11.2018
31.10.2018	31.12.2018
30.11.2018	31.01.2019
31.12.2018	28.02.2019
31.01.2019	31.03.2019
28.02.2019	30.04.2019
31.03.2019	31.05.2019
31.03.2019	30.06.2019
31.03.2019	31.07.2019
31.03.2019	31.08.2019
31.03.2019	30.09.2019
30.04.2019	31.10.2019
31.05.2019	30.11.2019
30.06.2019	31.12.2019

Künftig kann es auch ab Alter 65 ins Gewicht fallen, wie lange man bereits in der PKBS versichert ist. Was bedeutet dies?
Einige Vorsorgewerke sehen ab dem 1. Januar 2019 höhere Umwandlungssätze vor als den Basis-Umwandlungssatz. Anspruch auf den vollen Zuschlag haben die in diesem Vorsorgewerk versicherten Personen jedoch nur dann, wenn sie mindestens zwölf Jahre ununterbrochen in der PKBS versichert waren. Fehlende Jahre führen zu einer Kürzung des Umwandlungssatzes, wobei der Zuschlag abhängig von der Anzahl der fehlenden Jahre reduziert wird (siehe Tabelle unten). Versicherte können sich nicht in einen höheren Umwandlungssatz einkaufen. Zudem ist für die Bestimmung der in der PKBS zurückgelegten Jahre der Beginn jenes Vorsorgeverhältnisses massgebend, das der Pensionierung zugrundeliegt. Jahre aus früheren Vorsorgeverhältnissen in der PKBS werden nur dann angerechnet, wenn es zu keinen Unterbrüchen in der Versicherung kam.

Beispiel (Staatsplan)	
Pensionierung im Alter	60
Volle Jahre versichert in der PKBS	8
Fehlende Versicherungsjahre (12 – 8 = 4)	4
UWS gemäss Tabelle in Prozent	5.20
Kürzung wegen fehlender Versicherungsjahre (4 Jahre × 0.03)	0.12
Relevanter Umwandlungssatz in Prozent	**5.08**

«Die PKBS-Gremien sind hervorragend aufgestellt»

Nach dem Börsenfeuerwerk 2017 haben die Märkte im ersten Quartal 2018 deutlich nachgegeben. Die Anlageperformance der PKBS 2018 wird wesentlich weniger positiv ausfallen und voraussichtlich deutlich unter der Sollrendite liegen, prognostiziert Peter Erismann. Der Verwaltungsratspräsident der PKBS ist dennoch optimistisch: Die Gremien der Pensionskasse seien ausgezeichnet besetzt und arbeiteten bestens zusammen. Aktuell steht bei der PKBS die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Vordergrund.

Peter Erismann, 1956, studierte Wirtschaft an der Universität Basel. Er arbeitet als stellvertretender Departementssekretär und Personalleiter im Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt und ist seit 2017 Verwaltungsratspräsident der PKBS.

2017 titelte «Aspekte»: «Das Börsenjahr 2016: besser als erwartet». 2017 übertraf die damalige Performance nochmals deutlich. Haben Sie als VR-Präsident also alles perfekt gemacht?
2017 war an der Börse ein Glanzjahr, wie es niemand erwartet hatte. Doch bleiben wir auf dem Boden der Realität: Wir von der PKBS können die Börse nicht beeinflussen. Einzig unsere Anlagestrategie war so ausgerichtet, dass wir ansprechend profitiert haben.

Die Performance 2017 von 7.31% ist jedenfalls sehr erfreulich. Lässt sich das im laufenden Jahr übertreffen?
Eine Wiederholung ist sehr unwahrscheinlich, im Gegenteil: Die ersten drei Monate des neuen Jahrs haben gezeigt, dass wir 2018 aller Voraussicht nach die nötige Performance von 3.6% verfehlen werden. Umso wichtiger ist es, sich nicht von Börsensprüngen beeindrucken zu lassen. Unser Geschäft ist ein langfristiges. Man muss die Performance immer im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachten.

Erfreulich ist wohl auch, dass man beim Deckungsgrad die magische Hürde von 100% geknackt hat ...
Das stimmt, aber Euphorie ist trotzdem fehl am Platz. Erstens sind noch nicht alle Bereiche über dem Berg. Zweitens müssen wir eine Schwankungsreserve aufbauen. Und drittens senken wir per 1.1.2019 den technischen Zinssatz auf 2.5%. Wenn man aber den technischen Zinssatz senkt, braucht es ein höheres Deckungskapital. Ende 2018 dürfte je nach Anlageperformance der Deckungsgrad somit bei den meisten Anschlüssen wieder unter 100% rutschen.

Zu einer anderen Zahl: Die Kosten für die Vermögensverwaltung von 0.22% des Anlagevermögens stiegen auf 0.24%. Was sind die Gründe?
Die Vermögensverwaltungskosten sind stark davon abhängig, ob man aktiv oder passiv investiert. 2017 haben wir in der Anlagestrategie das sogenannte Anlage-Universum etwas erweitert. Diese alternativen Anlagen sind in der Bewirtschaftung leicht teurer als Aktienfonds oder Obligationen.

Doch Obligationen geben kaum mehr etwas her. Sucht die PKBS deshalb neue Anlagevehikel?
Unter anderem, ja. Denn Obligationen werden uns in den nächsten Jahren voraussichtlich wenig Freude bereiten. Einerseits sind die Zinserträge weit unter der Sollrendite und liegen teils unter null Prozent. Andererseits werden die Zinsen früher oder später ansteigen, was bei den Obligationen Kursverluste mit sich bringen wird. Alle institutionellen Anleger suchen händeringend nach möglichst sicheren Anlagen, die eine gute Risikostreuung ermöglichen und dennoch eine gewisse Rendite erlauben.

Pensionskassen werden gern als Dampfer beschrieben, die ihren Kurs nur langsam ändern können. Ist diese Behäbigkeit nicht gefährlich, wenn es an den Börsen turbulent zu und hergeht?
Diese Trägheit ist durchaus sinnvoll, man soll eine Strategie nicht gleich bei jedem Windstoss anpassen. Jedoch kann man innerhalb der Strategie sehr wohl taktische Massnahmen ergreifen. Beispielsweise wurden die Obligationen in den letzten zwei Jahren

untergewichtet. Bei der PKBS sind die Verantwortungen klar geregelt: Für die Strategie und somit die langfristige Ausrichtung ist der Verwaltungsrat zuständig. Für kurzfristige taktische Entscheidungen hingegen ist der Anlageausschuss verantwortlich.

2017 gab es im Verwaltungsrat zwei Umbesetzungen. Wie funktioniert das Team?
Die beiden neuen Mitglieder zu integrieren, war problemlos. Immerhin waren es nur zwei Personen von zwölf, die zudem paritätisch von den Sozialpartnern gestellt werden. Anspruchsvoller war da schon, den Anlageausschuss wieder zu komplettieren …

Inwiefern war das eine Herausforderung?
Für den Anlageausschuss wollen wir ausgesprochene Finanzspezialisten, denn es geht um enorme Beträge. Da müssen Fachleute ran, die in der Regel monatlich tagen. Der gleichzeitige Abgang des Präsidenten und eines Immobilienspezialisten bedeutete einen grossen Know-how-Verlust. Im Rahmen eines professionellen Rekrutierungsprozesses wurde sichergestellt, dass dieses Wissen von den drei neuen Mitgliedern abgedeckt wird. Und ein langjähriges Mitglied des Anlageausschusses übernahm die Funktion des Präsidenten …

… was einen sanften Übergang erlaubte?
Genau, und das war ein Glücksfall, denn die Leitung des Ausschusses lässt kaum eine zweite Anstellung in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis zu. So kommen fast nur selbständigerwerbende Fachleute in Betracht. Einerseits achten wir bei allen Mitgliedern aus Governance-Gründen darauf, dass es zu keinen Interessenskollisionen kommt. Anderseits ist die Leitung auch zeitlich sehr anspruchsvoll. Mit Thomas Hagen haben wir diesbezüglich eine ausgezeichnete Lösung gefunden – ganz abgesehen von seinen fachlichen Kompetenzen und menschlichen Qualitäten.

Erstmals sitzt jetzt auch eine Frau im Anlageausschuss …
… dafür trieben wir auch einigen Aufwand, denn wir fanden, es sei Zeit dafür. Die Bereiche Finanzen und Pensionskassen sind noch immer stark von Männern dominiert. Mit Ivana Reiss haben wir ein sehr kompetentes und in ihren Entscheidungen unabhängiges Mitglied gefunden.

Die Gremien sind somit wieder komplett. Mit welchem Thema beschäftigt sich der Verwaltungsrat der PKBS 2018?
Neben dem Tagesgeschäft geht es aktuell um das Thema Nachhaltige Anlagen. Diesbezüglich ist nicht nur die PKBS, sondern die ganze Finanzbranche gefordert. Gleichzeitig muss man bei jeder Anpassung der Anlagestrategie darauf achten, dass das Geld der Versicherten sowohl punkto Rendite als auch punkto Nachhaltigkeit optimal investiert wird.

War bisher Nachhaltigkeit kein Thema?
Durchaus, wir bewegten uns in Sachen Nachhaltigkeit etwa im Mittelfeld der Pensionskassen. Nun möchten wir das Thema jedoch weiterentwickeln und dabei gleichzeitig keine Rendite preisgeben – beziehungsweise wenn immer möglich dadurch sogar eine Mehrrendite erreichen. Aktuell bereitet eine Arbeitsgruppe das Thema vor und diskutiert beispielsweise auch die bestehenden Ausschlusskriterien. Das Leitbild möchten wir an der Novembersitzung beschliessen. Anschliessend beginnt die Umsetzung in Anlageausschuss und Geschäftsstelle.

Neben Ihrem Beruf und dem Amt als Verwaltungsratspräsident der PKBS sind Sie passionierter Schachspieler. Möchten Sie auch der Börse immer einen Zug voraus sein?
Wie sich die Börse entwickelt, kann niemand voraussehen. In einem Steuerungsgremium wie einem Verwaltungsrat ist jedoch die Fähigkeit, vorauszudenken und die Risiken frühzeitig einzubeziehen, sicher von Nutzen. Aber es kommt sowieso nicht auf eine einzelne Person an. Entscheidend ist, dass die wichtigsten Gremien – Verwaltungsrat, Anlageausschuss und Geschäftsstelle – optimal besetzt sind und gut miteinander harmonieren. Das ist bei der PKBS der Fall, wir sind heute hervorragend aufgestellt. Das lässt mich optimistisch in die Zukunft blicken – egal, was die Börse morgen anstellt.

Nachruf auf Elke Müller

Elke Müller hatte Physik und Mathematik für das Lehramt studiert und arbeitete über 19 Jahre an der Universität Basel in leitender Position im Bereich IT-Services. Zudem war sie in verschiedenen Gremien der Universität aktiv. Sie engagierte sich ausserdem im VPOD und war seit dem 1. Juni 2017 als Arbeitnehmervertreterin der Vorsorgewerke in Vollkapitalisierung Verwaltungsrätin der Pensionskasse Basel-Stadt.

Sie verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

Für ihren Einsatz, ihre Loyalität und ihre menschlichen Qualitäten sind wir Elke Müller zu Dank verpflichtet und behalten sie als engagierte Verwaltungsrätin und Kollegin in Erinnerung.

Verwaltungsrat der PKBS
Geschäftsleitung und Mitarbeitende der PKBS

Der technische Zinssatz ist unter Druck – seine Höhe wird aktuell kontrovers diskutiert

Die tieferen Renditeaussichten und insbesondere eine Finanzwelt praktisch ohne Zinsen haben den Verwaltungsrat der PKBS bewogen, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2019 auf 2.5% zu senken. Um die Rentenverpflichtungen zu erfüllen, muss dadurch mehr Kapital reserviert werden. Damit sinkt der Deckungsgrad der Pensionskasse.

Für die Versicherten einer Pensionskasse ist der Umwandlungssatz meist die bekannteste versicherungstechnische Grösse. Bei der PKBS beträgt dieser Satz aktuell 5.80%. Das bedeutet, dass im Alter 65 pro 100'000 Franken Kapital Anspruch auf 5800 Franken Altersrente besteht. Weniger bekannt ist, wie sich der Umwandlungssatz berechnet: Er hängt hauptsächlich von der voraussichtlichen Lebenserwartung und dem garantierten Zinssatz ab, dem sogenannten technischen Zinssatz.

Tiefere Renditeaussichten – sinkender technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist eine der wichtigsten Grössen auf der Passivseite jeder Pensionskasse. Denn sie muss die Kapitalien der Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom effektiv erzielten Kapitalertrag zwingend mit dem technischen Zinssatz verzinsen. Bei der PKBS beträgt der technische Zinssatz aktuell 3.0%; ab 2019 wird er auf 2.5% gesenkt. In der heutigen, annähernd zinslosen Finanzwelt favorisiert man als Pensionskasse einen möglichst tiefen technischen Zinssatz. Denn wenn die Vermögensanlagen – Aktien, Obligationen und Immobilien – weniger Rendite erwirtschaften, als dies der technische Zinssatz verlangt, verschlechtert sich der Deckungsgrad.

Aber auch ein tiefer technischer Zinssatz hat seinen Preis: Wird der Satz um einen Prozentpunkt gesenkt, erhöht dies die Deckungskapitalien der Rentner um 10%. Bei der PKBS würde die Senkung des technischen Zinssatzes um ein Prozent bedeuten, dass rund 700 Millionen Franken zusätzliches Kapital reserviert werden müssten – was wiederum den Deckungsgrad reduziert. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Höhe des technischen Zinssatzes kontrovers diskutiert wird.

Im Bundesrecht ist festgelegt, dass das oberste Organ – bei der PKBS der Verwaltungsrat – den technischen Zinssatz beschliesst und sich dabei auf die Empfehlung des Pensionsversicherungsexperten stützt. Der Experte wiederum hat sich an die Fachrichtlinie 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexper-

Erwartete Entwicklung des Referenzzinssatzes gemäss FRP 4

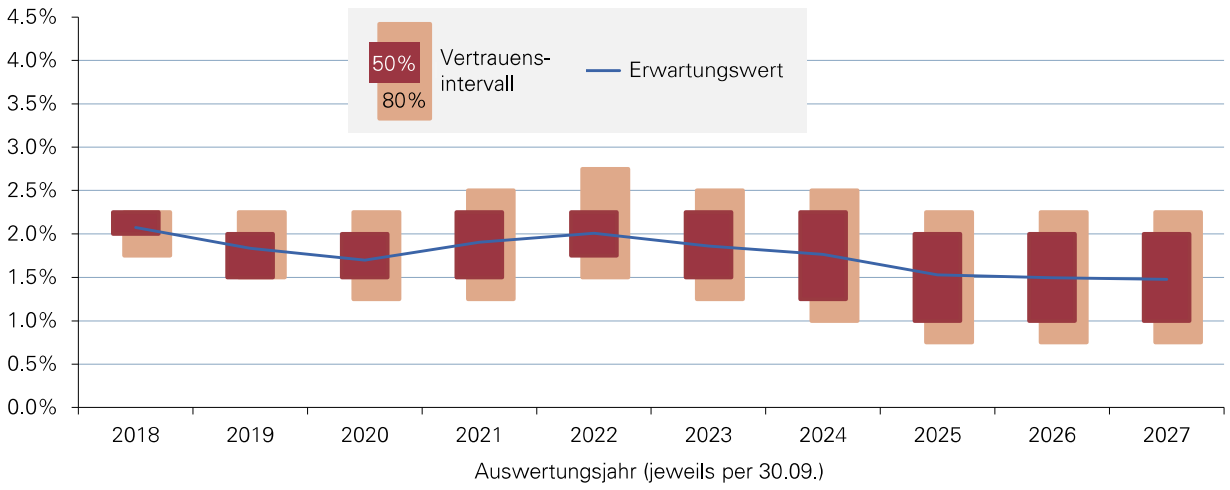

Berechnungen: PPCmetrics; Datenquellen: SNB, Pictet BVG-Indizes; Stand: 31.05.2018

Fachleute erwarten, dass der technische Zinssatz in Zukunft tendenziell weiter sinken wird.

ten (SKPE), die sogenannte FRP 4, zu halten. Gemäss FRP 4 muss der technische Zinssatz «mit einer angemessenen Marge unterhalb der langfristigen Rendite liegen, die aufgrund der Anlagestruktur der Vorsorgeeinrichtung zu erwarten ist.» Der technische Zinssatz der Vorsorgeeinrichtung sollte jedoch in der Regel nicht über einem Maximalwert, dem Referenzzinssatz[1], liegen.

«Wie wichtig der technische Zinssatz ist, dessen wird man sich erst so richtig bewusst, seit wir in einer zinslosen Welt leben – die Pensionskassen den technischen Zinssatz aber dennoch erwirtschaften müssen.»

Patrick Spuhler

Die Oberaufsichtskommission (OAK) kritisiert die aktuell gültige FRP 4 seit einiger Zeit, insbesondere, weil der Referenzzinssatz unabhängig von der Struktur einer Pensionskasse bestimmt wird. Die OAK will deshalb in diesem Jahr «Weisungen zur Empfehlung des Experten für den technischen Zinssatz» erarbeiten. Vorgesehen ist, mehrere Prinzipien und einige Regeln vorzugeben. Dazu soll unter anderem gehören, dass der technische Zinssatz kassenspezifisch festzulegen ist, also unter Berücksichtigung der Struktur der Kasse. Zudem soll der technische Zinssatz unterhalb der erwarteten Rendite der Kasse liegen. Schliesslich soll eine kassenspezifische Obergrenze definiert werden. Schon wiederholt sind in der SKPE solche Vorschläge geprüft worden, sie konnten sich gegenüber der aktuellen FRP 4 aber nicht durchsetzen. Somit darf man auf die Weisungen der OAK gespannt sein.

Aktuell gilt weiterhin die Obergrenze gemäss FRP 4. Weil die FRP 4 von der OAK nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, können die einzelnen Pensionskassen von dieser Empfehlung abweichen. Das zeigt sich auch bei der PKBS, deren technischer Zinssatz 2019 von 2.5% über dem von der FRP 4 empfohlenen Referenzzinssatz von 2.0% liegt.

Patrick Spuhler, Pensionsversicherungsexperte der PKBS

[1] Der technische Referenzzinssatz wird vom arithmetischen Mittel bestimmt, das zu zwei Dritteln mit der durchschnittlichen Performance der letzten 20 Jahre und zu einem Drittel mit der aktuellen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen gewichtet wird; das Ganze wird um 0.5% vermindert. Das so erhaltene Ergebnis wird auf 0.25% abgerundet. Es darf jedoch weder unter der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen liegen noch 4.5% übersteigen. Die durchschnittliche Performance der letzten 20 Anlagejahre beruht auf der Performance, die sich aus dem BVG-Index 2005 Pictet BVG-25 plus ergibt.

VERMÖGENSANLAGEN

Turbulenter Jahresauftakt an den Finanzmärkten

Zu Jahresbeginn sah es an den Finanzmärkten zunächst danach aus, dass sich die positive Entwicklung des Vorquartals fortsetzen würde. Mitte Januar erreichten die Aktienmärkte einen neuen Höchststand. Selbst geopolitische Entwicklungen wie der Syrienkonflikt oder die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel hatten keinen spürbaren Einfluss auf dieses Börsenhoch.

Anfang Februar flammten jedoch plötzlich Inflationsängste auf, die, verbunden mit steigenden Zinsen, für einen Dämpfer sorgten. Die Zinsen auf zehnjährige Staatsanleihen stiegen weltweit auf Höchststände an, wie sie seit Jahren nicht erreicht worden sind. Die Entwicklung gab einen Vorgeschmack darauf, welche Auswirkungen eine Normalisierung der Zinslandschaft haben wird. Die Turbulenzen im Zinsumfeld lasteten dabei schwer auf den Aktienmärkten, die am 6. Februar eine der schärfsten Tageskorrekturen der vergangenen Jahre erfuhren. Folglich stieg auch die Volatilität als Mass der Schwankungsbreite und verliess sprunghaft das extrem tiefe Niveau der vergangenen Jahre.

Obwohl die amerikanische Notenbank an ihrem Fahrplan festhielt und die Zinsen im März erwartungsgemäss anhob, schien ein zunehmender Inflationsdruck nur noch eine Frage der Zeit. Immerhin stabilisierten sich die Aktienmärkte auf niedrigerem Niveau wieder. Die Gründe für diese Stabilisierung sind einerseits die US-Steuerreform, die höhere Unternehmensgewinne erwarten lässt, anderseits die Meldungen vonseiten der Unternehmen, die trotz des Zoll- und Handelsstreits zwischen den USA und China positiv waren.

Auf der Währungsseite überschritt der Euro/Franken-Kurs Ende April, drei Jahre nach Aufgabe der Stützung durch die Schweizerische Nationalbank, wieder den damals verteidigten Wert von CHF 1.20 pro Euro. Auch gegenüber dem Dollar wurde Mitte Mai eine psychologisch wichtige Marke, die Parität zwischen Franken und Dollar, wieder erreicht.

Im Rohstoffbereich und dabei insbesondere bei den Energiepreisen zeigte sich im Frühjahr eine deutliche Erholung bis hin zu neuen Höchstständen bei den Ölpreisen. Dies half zwar den Aktienmärkten. Die erwähnten Turbulenzen gingen dennoch nicht spurlos an der Vermögensentwicklung der PKBS vorbei, sondern führten zu einer negativen Performance von –0.94% im 1. Quartal 2018.

VERMÖGENSANLAGEN

Neue Anlagen versprechen bessere Renditen

Das tiefe Zinsumfeld der vergangenen Jahre stellt auch die PKBS vor grosse Herausforderungen. Um die Rentenversprechen langfristig sicherzustellen, sind neben Anpassungen auf der Vorsorgeseite auch Massnahmen bei den Vermögensanlagen nötig. Deshalb hat der Verwaltungsrat der PKBS neu Investitionen in nicht-kotierte Unternehmensbeteiligungen erlaubt, sogenannte Private Equity.

Der Ertrag aus Nominalanlagen wie beispielsweise Obligationen reicht aktuell nicht aus, um die nötige Rendite zu erwirtschaften, damit die PKBS die Rentenversprechen erfüllen kann. Eine Massnahme, um das Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern, sind sogenannte alternative Anlagen. Dazu gehören auch Anlagen im Bereich Private Equity. Dieser Begriff bezeichnet die Beteiligung an einem Unternehmen, allerdings nicht in Form von öffentlich zugänglichen Aktien. Vielmehr handelt sich um «private», das heisst nicht an der Börse gehandelte Beteiligungen.

Investoren halten dabei nicht nur Anteile, sondern greifen auch aktiv in die strategische Unternehmensentwicklung ein. Dementsprechend erfordert eine Investition in diese Anlageklasse vertiefte Branchenkenntnisse. Aus Gründen der Risikoverteilung der Investitionen ist es zudem von Vorteil, wenn man als Anleger über die entsprechende Industrie gut Bescheid weiss, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Da dies ein einzelner Investor kaum allein bewerkstelligen kann, hat sich im Lauf der vergangenen Jahrzehnte eine spezialisierte Fondsindustrie etabliert. Diese nimmt neben der Auswahl vielversprechender Firmen im jeweiligen Marktsegment auch die strategischen Aufgaben für den Investor wahr. Die Pensionskasse Basel-Stadt hat sich ebenfalls entschieden, in diesem Bereich mit einem namhaften Vermögensverwalter zusammenzuarbeiten, um ein globales und über mehrere Branchen diversifiziertes Beteiligungsportfolio aufzubauen.

Höhere Verwaltungskosten

Der typische Anlagehorizont einer solchen privaten Einzelbeteiligung beträgt fünf bis sechs Jahre, bei einem Portfolio mit mehreren Beteiligungen realistischerweise gegen zehn Jahre. Die Realisierung des geschaffenen Unternehmenswerts erfolgt in der Regel durch den Verkauf der Beteiligung oder im Rahmen eines Börsengangs. Dementsprechend liegt die Renditeerwartung dieser Anlageklasse über jener von kotierten Aktien, wobei die etwas höheren Vermögensverwaltungskosten berücksichtigt sind. Mit dieser Anlageklasse wird das Berichtswesen und insbesondere die Überwachung der Anlagerestriktionen auf Seiten der Pensionskasse deutlich komplexer. Ebenso liegen die Vermögensverwaltungskosten in dieser Anlageklasse deutlich über jenen von kotierten Aktien.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Private Equity eine attraktive Ergänzung zu den bisherigen Aktieninvestments der Pensionskasse darstellt. Diese Anlageklasse ist – nicht zuletzt aufgrund des relativ langen Anlagehorizonts – gut geeignet, einen Beitrag zur Deckung der zukünftigen Rentenverpflichtungen zu leisten.

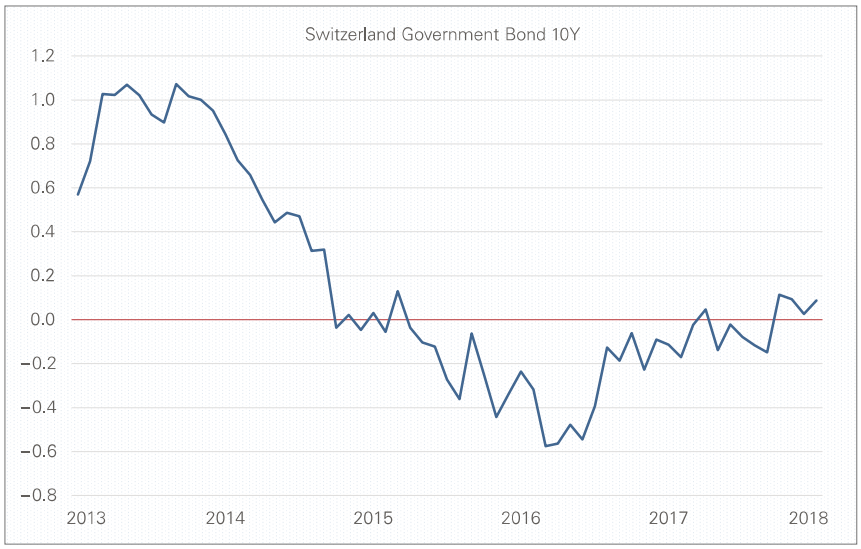

Die Zinsentwicklung in den letzten fünf Jahren ist rekordtief: Die Grafik zeigt die Entwicklung der Renditen für schweizerische Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren. Sogenannte sichere Anlagen bei der Eidgenossenschaft bringen heute mitunter Negativzinsen. Deshalb sucht der Verwaltungsrat neue Anlagevehikel wie Private Equity.

«Sorgfalt und persönliche Beratung stehen bei uns im Zentrum»

Neben der Altersvorsorge bietet die PKBS auch Hypotheken an. Heute profitieren 2000 Versicherte von solchen Krediten. Gegenüber den Angeboten von Banken bietet die PKBS zahlreiche Vorteile, erklärt Romina Monti, Leiterin Hypotheken.

Ehrliche Analysen und gute Konditionen, damit punkten die Hypothekarkredite der PKBS, so Romina Monti, Leiterin Hypotheken PKBS

Ein Eigenheim ist zwar beliebt, aber die Preise zeigen seit Jahren nur nach oben. Macht es trotzdem Sinn, sich heute noch nach Wohneigentum umzusehen?
Ein eigenes Dach über dem Kopf ist ein Traum, den viele von uns haben – unabhängig von der aktuellen Konjunktur. Um den Traum zu verwirklichen, muss man natürlich ein gewisses Eigenkapital vorweisen können. Aber ein Eigenheim, sei es ein Haus oder eine Wohnung, ist nach wie vor attraktiv.

Welche Rahmenbedingungen muss man in die Entscheidungsfindung einbeziehen?
Zentral sind die Bedürfnisse jedes einzelnen Kunden. Viele haben eine klare Vorstellung von ihrem zukünftigen Eigenheim. Wir prüfen insbesondere die finanziellen Risiken. Für jede Liegenschaft machen wir eine Bewertung. Diese Zahlen fliessen dann auch in die Beratung ein.

Neben den von Ihnen angebotenen Hypotheken gibt es auch noch andere Möglichkeiten, um die Finanzierung einer Liegenschaft abzudecken …
Richtig, mit der ersten und zweiten Hypothek dürfen maximal 80 Prozent des Kaufpreises beglichen werden, der Rest muss als eigenes Kapital eingebracht werden. Alternativ ist es möglich, die Hälfte des Barbetrags als Vorbezug der Pensionskasse zu beziehen oder eine Pfändung des PK-Vermögens in dieser Höhe zu veranlassen. In unserer Beratung zeigen wir alle Möglichkeiten auf und berechnen, was im jeweiligen Fall am sinnvollsten ist.

Was muss der Kunde bereitstellen, damit eine gute Beratung bei der PKBS möglich ist?
Selbstverständlich muss er uns offen über seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse informieren, er bestätigt das bei Vertragsabschluss ja auch mit seiner Unterschrift. Bei der Beratung selbst ist neben den finanziellen Aspekten die Lebensphase wichtig, in der sich der Antragsteller befindet. Handelt es sich um ein junges Paar, das sein erstes Kind erwartet? Steht die Person voll im Berufsleben? Handelt es sich um Doppelverdiener? Wie lange soll das Objekt voraussichtlich genutzt werden? Wir prüfen natürlich das Objekt selbst und wie es zur aktuellen Lebenssituation passt.

Kommen Kunden oft mit falschen Vorstellungen?
Unsere Kunden wissen gut, was sie wollen. Unterschätzt werden ab und zu die Renovationskosten für ältere Liegenschaften, die saniert werden müssen, sowie der Unterhaltsaufwand. Wir helfen, dass mit realistischen Zahlen gerechnet wird.

Wer kann bei Ihnen für eine Hypothek anklopfen?
Unsere Kernkundschaft sind unsere Versicherten, sowohl die Aktiven wie die Pensionierten. Pensionäre etwa verkaufen häufig im Alter ihr Einfamilienhaus, lösen die dortigen Hypothekarkredite ab und nehmen dann bei uns einen neuen Kredit für eine Eigentumswohnung auf. Wir freuen uns darüber, dass sich zunehmend auch Personen melden, die nicht bei der PKBS versichert sind. Zwar machen wir keine Werbung für unsere Dienstleistungen, aber aktuell gehen 13 Prozent der Kredite an Nichtversicherte.

Warum kommen Dritte zur PKBS?
Erstens schneiden unsere Konditionen im Vergleich sehr gut ab. Zweitens hat der Kunde bei uns für das

Fortsetzung nächste Seite

ganze Prozedere nur eine einzige Ansprechperson. Und drittens gibt eine Bank solche Kredite meist nur in Kombination mit anderen Bankdienstleistungen. Eine Hypothek bei der PKBS hat aber noch einen ganz anderen Vorteil …

… der da wäre?
Wer als Destinatär einen Hypothekarkredit von der PKBS in Anspruch nimmt, leiht sich praktisch das eigene PK-Geld aus. Aus Sicht der PKBS wiederum ist es Geld, das ohnehin angelegt werden muss. Es handelt sich also um einen kleinen, überschaubaren Geldkreislauf. Das ist sympathisch und gibt Vertrauen. Und schliesslich fliesst der Hypozins, den man bezahlen muss, in die PK zurück. Diese liegt einem wohl näher als die Aktionäre einer anonymen Bank.

Können Hypotheken auch für Zweitwohnungen bezogen werden? Oder für Wohneigentum im Ausland?
Bei der PKBS steht die Finanzierung des Erstwohnungssitzes in der Schweiz im Zentrum. Die Finanzierung von Liegenschaften im Ausland ist nicht möglich, sehr wohl aber Kredite für Zweitwohnungen, auch Ferienwohnungen. Bei uns sind solche Anträge jedoch eher selten.

Zurück zur praktischen Frage: Zu welchem Zeitpunkt eines Hauskaufs macht es Sinn, bei Ihnen für eine Beratung anzuklopfen?
Möglichst früh! Der Verkauf von Liegenschaften wird immer kurzfristiger, monatelanges Überlegen geht nicht mehr. Häufig steht schon ein halbes Dutzend Interessenten an, die sofort unterschreiben würden.

Eine Beratung macht also Sinn, noch bevor man das richtige Objekt gefunden hat?
Das empfehlen wir, ja. Wer sich entschieden hat, nach Wohneigentum Ausschau zu halten, soll sich frühzeitig bei uns melden, um die Rahmenbedingungen zu klären. Besteht in einem nächsten Schritt Interesse für ein bestimmtes Objekt, rechnen wir den Eigenheimtraum gerne durch. Dieser Service ist kostenlos und erlaubt eine realistische Beurteilung. Aufgrund von Zustand und Lage prüfen wir diese Objekte, häufig auch mehrere für denselben Kunden.

Und beim Kauf muss man schnell handeln?
Häufig ja, aber auf keinen Fall überstürzt. Wir raten dringend davon ab, sich unter Druck setzen zu lassen. Der Kauf einer Immobilie ist nichts Triviales, sondern hat langjährige Folgen. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich genug Zeit. Alle Unklarheiten müssen vorgängig ausgeräumt sein.

Wie flexibel sind denn die Beraterinnen und Berater der PKBS für einen Termin?
Unsere Kundenberater (vgl. letzte Seite) sind telefonisch erreichbar und meist ist es möglich, kurzfristig mit ihnen einen Termin zu vereinbaren. Wir ziehen mit den Kreditnehmern am gleichen Strick und sind ja daran interessiert, Hypotheken zu vergeben – wenn alles stimmt.

Und wenn nicht?
Dann sind wir ehrlich: Natürlich gibt es auch Absagen. Denn wir investieren Pensionskassengeld, das verantwortungsvoll platziert werden muss. Wir prüfen insbesondere die Tragbarkeit für den Kreditnehmer und die Belehnungshöhe der Liegenschaft. Werden diese Parameter überschritten, können wir keine Hypothek vergeben.

Gehen die Kreditsuchenden dann nicht einfach zur Bank?
Das ist ihnen natürlich freigestellt. Die Risikobeurteilung ist für uns ein wesentlicher Bestandteil. Wir wollen nicht um jeden Preis finanzieren, sondern nur dann, wenn es für den Kunden und für die Liegenschaft vertretbar ist. Häufig nimmt der Kunde eine objektbezogene Absage durchaus positiv auf. Er bedankt sich für den ehrlichen Hinweis und kommt ein paar Monate später wieder – mit neuen Objekten.

DIE PKBS-HYPOTHEKEN IM ÜBERBLICK	
Ausgegebene Hypotheken	1800
Volumen Hypotheken	620 Millionen
Stand	31.05.2018

ZINSSÄTZE STARTHYPOTHEK PER 31.05.2018	
5 Jahre	0.75%
7 Jahre	0.99%
10 Jahre	1.25%

(14-tägliches Update)

Rendite stärkt den Deckungsgrad

2017 machte den Anlegern viel Freude. Auch die PKBS konnte von den boomenden Aktienmärkten profitieren und erzielte eine – wohl einmalige – Rendite von 7.31%. Neben den Anlagen arbeiteten die Gremien der Pensionskasse an der Umstellung des technischen Zinssatzes, an organisatorischen Veränderungen und der stärkeren Ausrichtung der Vermögensanlagen auf Nachhaltigkeit.

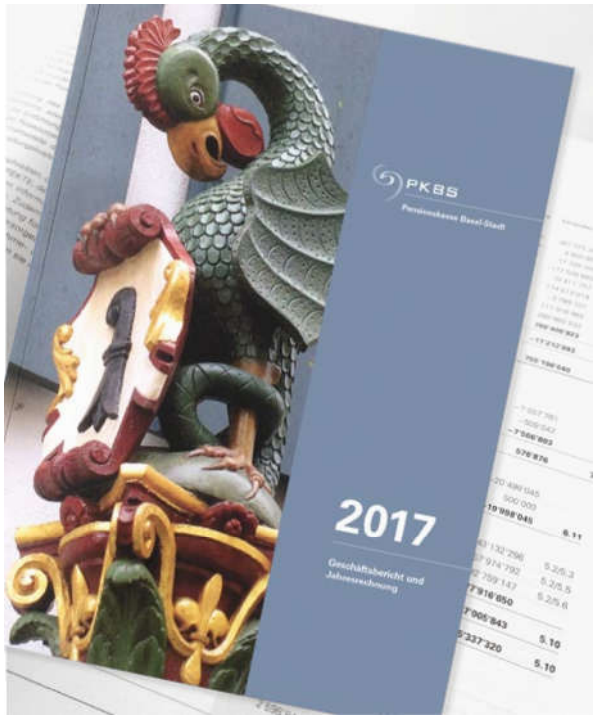

Der Geschäftsbericht der PKBS 2017 ist auf www.pkbs.ch/infothek zu finden oder kann in Papierform bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Das vergangene Börsenjahr überraschte alle, selbst Finanzexperten: Erstmals seit neun Jahren konnte ein globaler, synchroner Aufschwung registriert werden, der sich auch positiv auf die Entwicklung der Aktienwerte niederschlug. Für die PKBS bedeutet dies eine höchst erfreuliche Gesamtrendite von 7.31% gegenüber einer ebenfalls ausgezeichneten Performance von 4.02 % im Jahr 2016. Der Ertrag hilft, den Deckungsgrad zu verbessern und die Wertschwankungsreserven auszubauen. Per Ende 2017 lag der Gesamtdeckungsgrad bei 102.5% (plus 5 Prozentpunkte, vgl. Kasten).

Nachhaltigkeit wird wichtiger

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Anlagestrategie entschied sich der Verwaltungsrat, die Anlageklasse Insurance Link Securities einzuführen und gleichzeitig den Bereich Obligationen etwas zu reduzieren. Als Auftakt zur Erarbeitung eines Leitbilds Nachhaltigkeit beschloss der Verwaltungsrat zudem, bezüglich Rüstungsindustrie die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen zu übernehmen. Das entsprechende Leitbild wird 2018 den Arbeitsschwerpunkt bilden.

Umstellung technischer Zins per 1.1.2019

Schliesslich stand 2017 ganz im Zeichen des technischen Zinssatzes, der per 1.1.2019 von 3.0 % auf 2.5 % gesenkt werden wird. Eine zentrale Aufgabe dabei ist die fundierte Information der Versicherten. Diese wurden im Januar 2018 in «Aspekte» über die Änderungen informiert und können sich auch im laufenden Jahr gerne individuell beraten lassen.

KENNZAHLEN	2017	2016
Angeschlossene Arbeitgeber in Teilkapitalisierung in Vollkapitalisierung	68 7 61	70 7 63
Versicherte Lohnsumme in Mio. CHF	1'368.9	1'339.1
Aktivversicherte	23'016	22'537
Rentenbeziehende	15'683	15'643
Verhältnis Aktivversicherte zu Rentenbeziehenden	1.47 : 1	1.44 : 1
Gesamtvermögen in Mio. CHF	12'770.0	12'014.8
Performance	7.31%	4.02%
Deckungsgrad Gesamtkasse Durchschnitt Teilkapitalisierung Durchschnitt Vollkapitalisierung	102.5% 101.3% 109.5%	97.5% 96.5% 103.8%
Technischer Zins	3.0%	3.0%
Umwandlungssatz im Alter 65	5.8%	5.8%
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2010 (PT)	VZ 2010 (PT)
Verwaltungskosten pro Destinatär in CHF	150	168
Vermögensverwaltungskosten in Prozenten des Anlagevermögens	0.24%	0.22%
Anzahl Mitarbeitende Geschäftsstelle in Vollzeitäquivalenten	33.8	31.7

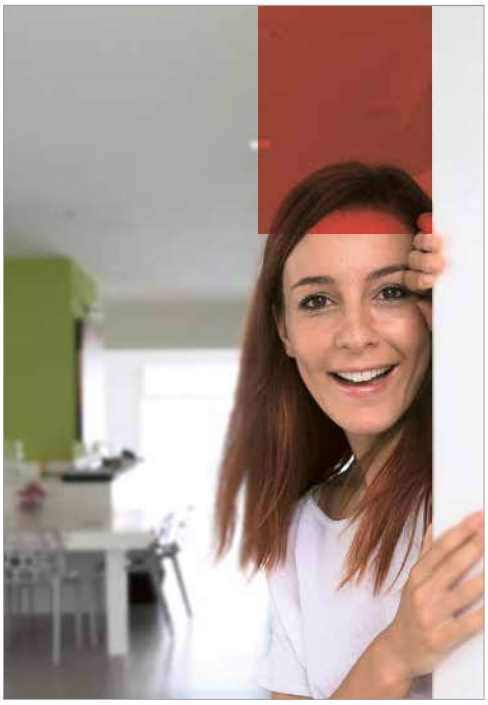

PENSIONSKASSE BASEL-STADT. MACHT WOHNTRÄUME WAHR

Sie wollen ein Haus kaufen oder renovieren? Dann begleiten wir Sie mit kompetenter Beratung. Wir bieten Ihnen günstige Hypotheken für Wohneigentum in der Schweiz. Wir handeln transparent und mit fairen Konditionen. Wir zeigen Ihnen interessante Finanzierungsmodelle auf. Die PKBS ist eine verlässliche Partnerin und gerne für Sie da. Umfassende Informationen zu unseren Produkten und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf www.pkbs.ch.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

WIR SIND FÜR SIE DA

EMPFANG/TELEFONZENTRALE
Sylvia Marquis
061 267 87 00 | sylvia.marquis@pkbs.ch

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Freitag
08.30–11.30 Uhr | 13.30–16.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung vorgängig einen Termin.

VORSORGE

Aktivversicherte

AHV, BVB, FPS, Gemeinde Bettingen, Gemeinde Riehen, IWB, IV-Stelle, Musik-Akademie, Uni Basel, UPK, USB und UZB

Jeannine Baumann	A–G, Y	061 267 42 11	jeannine.baumann@pkbs.ch
Danijel Jovanovic	H–O, Z	061 267 40 03	danijel.jovanovic@pkbs.ch
Rahel Balsiger Sonjic	P–X	061 267 46 91	rahel.balsiger@pkbs.ch

Staat (BVD, ED, FD, GD, JSD, PD, WSU, inkl. IKS Bostadel), Blutspendezentrum, BSABB, Gebäudeversicherung, Gehörlosen-Fürsorgeverein, Gen. Studentenheim, IBA, KV Basel, Landpfrundhaus, Pro Rheno, Regio Basiliensis, RHI, SIK, Spitex Riehen-Bettingen, Verein Gegenseitige Hilfe, Volkshochschule und Wildt'sches Haus

Sibylle Sigrist	A–G	061 267 86 62	sibylle.sigrist@pkbs.ch
Doris Borer	H–K	061 267 43 42	doris.borer@pkbs.ch
Melanie Schwizer	L–Q	061 267 42 23	melanie.schwizer@pkbs.ch
Bülent Demir	R–Z	061 267 86 96	buelent.demir@pkbs.ch

Rentenbeziehende

Alexander Schenkel	A–E, X–Z	061 267 42 10	alexander.schenkel@pkbs.ch
Stefan Karle	F–J	061 267 49 97	stefan.karle@pkbs.ch
Fausto De Vita	K–Q	061 267 87 04	fausto.devita@pkbs.ch
Rahel Haenle	R–W	061 267 40 02	rahel.haenle@pkbs.ch

HYPOTHEKEN

Antonio Manenti	A–E, J	061 267 96 20	antonio.manenti@pkbs.ch
Yves Nyffenegger	F, G, Z, Wohngenossenschaften	061 267 84 98	yves.nyffenegger@pkbs.ch
Karin Böhler	H–I	061 267 96 07	karin.boehler@pkbs.ch
Sabrina Trächslin	K–R	061 267 61 87	sabrina.traechslin@pkbs.ch
Corinne Blaser	S–Y	061 267 96 15	corinne.blaser@pkbs.ch